

Einzelstudien haben in den Wissenschaften eine lange Tradition, stehen in manchen Disziplinen sogar am Beginn wissenschaftlichen Arbeitens überhaupt. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Anomalistik und ihre Vorläufer. So ist es an der Zeit, sich einmal aus methodologischer Perspektive mit der Bedeutung von Einzelstudien im Rahmen der anomalistischen Forschung zu beschäftigen. Der Band gibt anhand ganz unterschiedlicher Untersuchungsfelder (Spuk, UFOs, Kryptozoologie und Kornkreise) einen kritischen Überblick über Forschungsansätze, Methoden und Problemfelder der Einzelfallforschung. Er dokumentiert außerdem die umfangreichen Forschungsberichte zweier methodisch exemplarischer Einzelfallstudien, die im letzten Jahrzehnt am IGPP Freiburg durchgeführt worden sind und hier erstmals öffentlich vorgestellt werden. Im ersten Fall handelt es sich um die Untersuchung einer in mehrfacher Hinsicht außergewöhnlichen Fotoanomalie, im zweiten Fall um die Rekonstruktion spukhafter Ereignisse in einem Hotel im Hochschwarzwald. Weitere komprimierte Fallberichte komplettieren den Band.

**N gleich 1**

**ISBN 978-3-937361-11-6**

*G. Mayer, M. Schetsche*

Gerhard Mayer, Michael Schetsche

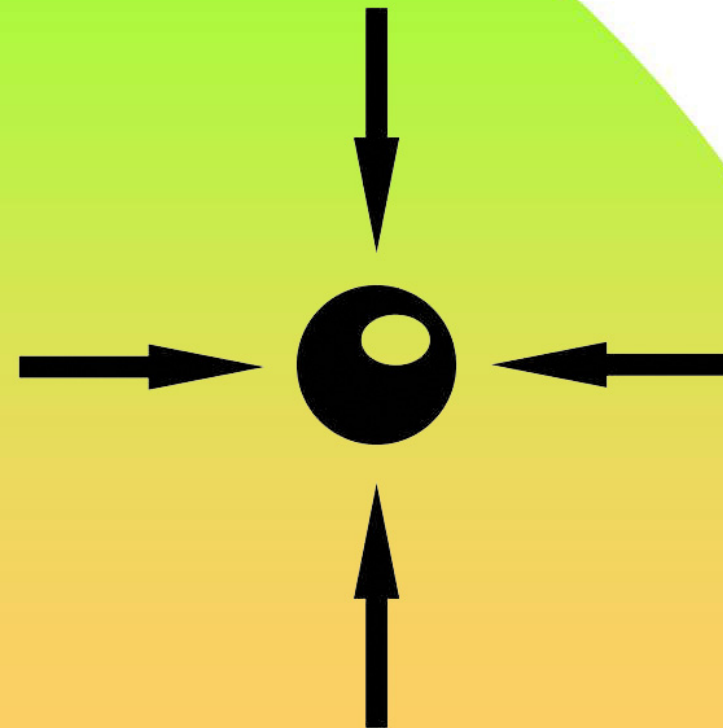
# **N gleich 1**

Methodologie und Methodik anomalistischer Einzelfallstudien



Schriftenreihe der  
Gesellschaft  
für Anomalistik

Band 4



<b>I.</b>	<b>EINLEITUNG: ZUR FORSCHUNGSLOGIK VON EINZELFALLSTUDIEN .....</b>	<b>9</b>
<b>II.</b>	<b>EINZELFALLSTUDIEN IN DEN GRENZGEBIETEN .....</b>	<b>17</b>
<b>1.</b>	<b>Spukuntersuchungen .....</b>	<b>20</b>
1.1.	Methoden .....	25
	Technisches Equipment .....	28
	„Lebende Detektoren“ .....	31
	Historische Recherchen .....	32
	Befragungen.....	33
	Experimentelle Spukuntersuchungen .....	36
1.2.	Akteure, Paradigmen, methodologische Konsequenzen .....	38
	Spukuntersuchungen am IGPP .....	39
	Die Parapsychologische Beratungsstelle in Freiburg.....	44
	Laienforscher .....	45
1.3.	Exemplarische Fallbeispiele .....	54
	Spukfall Bélmez .....	54
	„Chopper“-Fall .....	60
1.4.	Exkurs: Der Sonderfall ‚Ortsgebundener Spuk‘ – theoretische Fragen und methodische Implikationen .....	68
<b>2.</b>	<b>UFO-Untersuchungen .....</b>	<b>72</b>
2.1.	Beschreibung des Feldes .....	73
2.2.	Methoden der UFO-Forschung .....	74
<b>3.</b>	<b>Zwei weitere Untersuchungsfelder im Überblick .....</b>	<b>78</b>
3.1.	Kryptozoologie .....	78
3.2.	Kornkreisforschung .....	80
<b>4.</b>	<b>Zum Zusammenhang von Modellen und Methoden .....</b>	<b>85</b>
<b>5.</b>	<b>Schlussbemerkungen .....</b>	<b>94</b>
	<b>Anhang: Kommentierte Liste von Untersuchungsberichten und Manuals .....</b>	<b>108</b>

**III. FALLDOKUMENTATIONEN..... 113**

**1. Abschlussbericht „Fotofall“ ..... 114**

- 1.1. Ablauf der Untersuchung ..... 114
  - 1.1.1. Kontaktaufnahme, Vorinformationen und Untersuchungsauftrag ..... 114
  - 1.1.2. Erste Vor-Ort-Exploration (Gruppeninterviews und Ortsbegehung) ..... 116
  - 1.1.3. Zwischenauswertung ..... 116
  - 1.1.4. Expertengutachten und zweite Vor-Ort-Exploration (Einzelinterviews mit den unmittelbar an der Entstehung des Fotos beteiligten Personen) ..... 117
  - 1.1.5. Fazit nach der abschließenden Auswertungsphase ..... 118
- 1.2. Vorort-Untersuchungen ..... 118
  - 1.2.1. Erste Untersuchung (Gruppeninterviews und Ortsbegehung) ..... 118
  - 1.2.2. Zweite Untersuchung ..... 125
  - 1.2.3. Porträts der befragten Akteure ..... 129
  - 1.2.4. Sozialbeziehungen ..... 137
- 1.3. Ergebnis sonstiger Recherchen und/oder Dokumentenanalysen ..... 138
  - 1.3.1. Weitere Daten zum Ort des Geschehens und zum Foto ..... 138
  - 1.3.2. Expertengutachten von Anders Uschold, Sachverständiger für bilddatenverarbeitende Technologien ..... 139
- 1.4. Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertung ..... 141
  - 1.4.1. Das ‚Extra‘ – Manipulation, Zufall oder Anomalie? ..... 141
  - 1.4.2. Reaktionen und psychische Situation der Beteiligten ..... 148
  - 1.4.3. Soziale Dynamik – Anomalie als sozialer Prozess ..... 151

**2. Abschlussbericht „Schlosshotel“ ..... 157**

- 2.1. Ablauf der Untersuchung ..... 157
  - Phase 1: Kontaktaufnahme, Vorinformationen und Untersuchungsauftrag ..... 157
  - Phase 2: Voruntersuchung – erste Vor-Ort-Exploration (Interview mit Herrn A. und Ortsbegehung) ..... 159
  - Phase 3: Zwischenauswertung ..... 159
  - Phase 4: Zweite Vor-Ort-Exploration (Interviews mit dem Geschäftsführer Herrn B. und verschiedenen Bediensteten des Hotels) ..... 160

Phase 5: Interviews mit externen Personen, historische Recherchen .....	160
Fazit .....	161
2.2. Vorort-Untersuchungen .....	163
2.2.1. Voruntersuchung .....	163
2.2.2. Hauptuntersuchung (Interviews mit den Bediensteten des Schlosshotels) .....	165
2.2.3. Zusätzliche Interviews .....	169
2.3. Untersuchungsbefunde .....	171
2.3.1. Berichtete Phänomene .....	171
2.3.2. Erlebnisse und Deutungen der befragten Akteure .....	181
2.3.3. Sozialbeziehungen .....	209
2.3.4. Psychohygienische Aspekte (Schupp) .....	212
2.3.5. Die Deutungen im Überblick .....	214
2.4. Ergebnis der historischen Recherchen (Schellinger) .....	221
2.5. Zusammenfassende Bewertung .....	229
2.5.1. Historische Bedeutung, Mythen und soziale Dynamik – die Entstehung eines ‚Spukhotels‘ .....	229
2.5.2. Fazit .....	235
Anhang 1: Zeittafel zu den berichteten Phänomenen .....	240
Anhang 2: Soziogramm der Hauptakteure .....	250

<b>3. „Wir sind eine ganz normale Familie“ – Ansätze zur Untersuchung und zum Verständnis außergewöhnlicher Erfahrungen (AgE) am Beispiel eines Spukfalles .....</b>	<b>251</b>
3.1. Einführung .....	251
3.2. Phänomenologie des Spuks .....	252
3.2.1. Bericht des Elektrikers .....	253
3.2.2. Klassifikation der Phänomene .....	254
3.2.3. Wesen des Spuks .....	256
3.3. Phänomenorientierte Exploration .....	262
3.4. Beratungsgespräche vor Ort .....	266
3.4.1. Erster Vorortbesuch .....	267
3.4.2. Weitere Entwicklungen .....	268
3.4.3. Zweiter Vorortbesuch .....	269

- 3.5. Kompaktberatung im IGPP ..... 271
  - 3.5.1. Ausgangssituation ..... 272
  - 3.5.2. Externalisierung ..... 274
  - 3.5.3. Konflikte und Vermeidung ..... 276
  - 3.5.4. Tabuthemen ..... 279
  - 3.5.5. Autonomie und Bindung ..... 280
- 3.6. Überlegungen zur Frage des Wirklichkeitsstatus ..... 282
  - 3.6.1. AgE und psychische Auffälligkeit ..... 283
  - 3.6.2. Ein psychophysischer Ansatz ..... 284
  - 3.6.3. Anwendung auf den Spuk ..... 287

**LITERATURVERZEICHNIS ..... 290**

# I. EINLEITUNG: ZUR FORSCHUNGSLOGIK VON EINZELFALLSTUDIEN

*Michael Schetsche, Gerhard Mayer*

Einzelfallstudien haben in den Wissenschaften eine lange Tradition. Mit gewissem Recht könnte man sogar sagen, dass Sie am Beginn wissenschaftlichen Arbeitens überhaupt standen – lange bevor Methoden zum systematischen Vergleich von Beobachtungen entwickelt worden sind. In der Psychologie finden sich Einzelfallstudien seit Jahrzehnten in der Entwicklungs- und der Persönlichkeitspsychologie, in der Forensik, aber auch in der Neuropsychologie (vgl. Schreier 2010). Eine besondere Bedeutung kommt diesem Untersuchungstyp aber in der klinischen Psychologie und Psychotherapieforschung zu: Berühmte Einzelfallstudien (etwa von Sigmund Freud<sup>1</sup> oder Alfred Adler) haben die Psychotherapie entscheidend mitgeprägt; in einigen Bereichen der klinischen Psychologie gelten Einzelfallstudien bis heute als entscheidende Erkenntnisquelle (vgl. hier exemplarisch Reinecke 1995: passim).<sup>2</sup> Die Sozialwissenschaften haben die Idee und Methodik der Einzelfalluntersuchung bei Ihrer Entstehung aus der Kasuistik von Jurisprudenz und Medizin übernommen und im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts für ihre Zwecke weiterentwickelt. Programmatisch waren dabei die Arbeiten von Jean Piaget und Wilhelm Dilthey (vgl. Kraimer 1995: 463-464).

Nach dem am Ende des 20. Jahrhunderts dominierenden Verständnis, sind Einzelfallstudien „Untersuchungen, in denen systematisch bedeutsame Merkmalszusammenhänge [...] *an einem einzigen System* wie einer Person, Gruppe oder Institution dargestellt werden“ (Lehmann und Vogel 1984: 349; Hervorh. von uns). Diese Studien zeichnen sich dabei vor allem dadurch aus, „daß in ihnen die Ganzheit bzw. die Naturwüchsigkeit des untersuchenden Gegenstandes bzw. Falles oder Systems erhalten bleibt [...] Einzelfallstudien, die dem genannten Anspruch genügen, bilden stets ein komplexes Forschungsdesign ab, sind mit großem interpretatorischen Einsatz in der Auswertungsphase verbunden und erfordern aus Sicht der Forschungsökonomie erhebliche Ressourcen.“ (Kraimer 1995: 467; vgl. Süßmann 2007: 19,

---

1 Zur Bedeutung der Fallstudien in den Forschungen Freuds vgl. Forrester 1996: 9-11, Rosenwald 2007: 114.

2 Allerdings deutete die Untersuchung von Perst und Baumann (1999) darauf hin, dass die Bedeutung von Einzelfallstudien für die Psychotherapieforschung aufgrund einiger prominenter ‚Referenzen‘ insgesamt überschätzt wird.

21-22) Feldforschungsbasierten Einzelfallstudien haben in den Sozialwissenschaften immer wieder nicht nur methodologisch Furore gemacht, sondern auch das Verständnis sozialer Zusammenhänge entscheidend beeinflusst. Exemplarisch sei hier nur auf die auch über die Soziologie hinaus bekannt gewordene österreichische Feldstudie von Lazarsfeld, Jahoda und Zeisel aus dem Jahre 1933 („Die Arbeitslosen von Marienthal“) oder die prototypische Studie zur partizipativen Kommunalpolitik von Ellwein und Zimpel über die baden-württembergischen Stadt Wertheim aus dem Jahre 1969 („Wertheim I. Fragen an eine Stadt“) genannt.

Ebenso vielfältig wie die Einsatzbereiche der Einzelfalluntersuchung in Psychologie und Soziologie sind auch die Vorschläge zur methodischen Planung und Durchführung entsprechender Forschungsprojekte. Das von Ursula Heiligmann (1989: 180) entwickelte Forschungsmodell geht bei feldforschungsbasierten Einzelfallstudien von sechs notwendigen Arbeitsschritten aus: (1) die Phase der eigentlichen Feldforschung, (2) die Aufbereitung der gewonnenen Informationen, (3) die Analyse und Interpretation der aufbereiteten Daten, (4) der Vergleich mit anderen Fällen, (5) die Spezifizierung der Fallstruktur (Fallrekonstruktion) sowie (6) die Kumulation des Wissens auf Basis von Einzelfallstudien. Dieses in den Sozialwissenschaften viel rezipierte Ablaufmodell macht deutlich, dass Einzelfallstudien von ihrer *Forschungslogik* her eigentlich als ein, über die Untersuchung des der Methode ihren Namen gebenden Einzelfalles *hinausgehendes* Programm verstanden werden. „In dem Maße, wie die Ergebnisse einer Einzelfallstudie potentiell auf andere Fälle übertragbar sind, kann ihr eine theoriengenerierende Funktion zugesprochen werden.“ (Lehmann und Vogel 1984: 351; vgl. Süßmann 2007: 11-13) Mit anderen Worten, Einzelfallstudien kommt eine doppelte erkenntnisgenerierende Funktion zu: Sie liefern erstens Daten über den konkreten Einzelfall, die jedoch zweitens als exemplarisch bzw. generalisierbar nur dann angesehen werden können, wenn die betreffende Untersuchung Teil *einer Serie von Einzelfalluntersuchungen* ist, die über komparatistische Operationen (welcher Art auch immer) in einen Erklärungszusammenhang gerückt werden können und auch tatsächlich gerückt werden (vgl. dazu Rosenwald 2007).

Da die Sozialwissenschaften sich (anders etwa als die klientenzentrierte Therapieforschung) primär für *generalisierbare* soziale Zusammenhänge interessieren, wird dort der zentrale Erkenntniswert der Einzelfallstudie tatsächlich erst über nachträgliche Vergleichsoperationen mit anderen Fällen hergestellt. Der Eigenwert einer singulären Studie entsteht hier – typisch dafür sind die oben bereits genannten Beispiele ‚Marienthal‘ und ‚Wertheim‘ – eher über eine neuartige, prototypische *Methodik* der jeweiligen ‚bahnbrechenden‘ Studie. Diese spezielle Beurteilung des

wissenschaftlichen Wertes von Einzelfallstudien hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass Untersuchungsobjekte der Feldforschung in den Sozialwissenschaften unabhängig von ihrer Aggregatgröße (dies betrifft die familiäre Kleingruppe ebenso wie Kommunen oder sogar Nationalstaaten)<sup>3</sup> zu Recht als in großer Zahl existierend angenommen werden – allerdings wird dabei nicht immer mit dem gleichen Recht auch vermutet, dass für alle entsprechenden potenziellen Forschungsobjekte prinzipiell gleiche soziale Gesetzmäßigkeiten gelten. Die Bedeutung der ‚theoriegenerierenden‘ Funktion einer Folge von methodisch adäquaten Einzelfallstudien ergibt sich daraus, dass erst eine entsprechende Komparatistik mehrerer Fälle die Forschenden in die Lage versetzt, die fallspezifischen von den generellen Faktoren der Erklärung sozialer Strukturen und Prozesse zu unterscheiden. Und solange die Entdeckung *generalisierter* Regelmäßigkeiten sozialen Zusammenlebens im Zentrum des Forschungsprogramms steht, wird die konkrete Einzelfallstudie notwendig nur Teil eines umfassenderen Forschungsprozesses sein. (Dabei kann gerade aber einer ersten Einzelfallstudie erhebliche Bedeutung für die Konturierung eines neuen Forschungsgebietes oder die Ausbildung einer neuartigen Methode zukommen.)

Erst vor diesem Hintergrund kann die ganz besondere Rolle von feldforschungs-basierten Einzelfalluntersuchungen in der Anomalistik bzw. in der Grenzgebietenforschung verstanden werden. Die *vorgängige* Frage bei der Beurteilung durchgeführter Einzelfallstudien hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnes ist dabei die, ob lediglich aus forschungsökonomischen Gründen aus einer Vielzahl von – als ähnlich unterstellbaren bzw. unterstellten – Fällen, ein einzelner Fall herausgegriffen und genauer unter die Lupe genommen worden ist ... oder ob man es tatsächlich mit einem *singulären* Fall zu tun hat, bei dem eine komparatistische Untersuchung auch bei beliebig großen Forschungsressourcen gar nicht durchführbar wäre (eben weil der betreffende Fall strukturell oder auch historisch als einmalig anzusehen ist). Dabei zeitigt allerdings bereits die Frage nach der Einmaligkeit oder in der Umkehrung eben Vergleichbarkeit von Fällen weitreichende Konsequenzen: Wann ist ein Fall strukturell mit anderen unvergleichbar? Und (wie) kann dies überhaupt entschieden werden, ohne auch jene kontrastierenden Fälle untersucht zu haben? Die Entscheidung darüber wird entweder theoretisch (etwa wenn eine Geschichtstheorie jede einzelne ‚historische Situation‘ für einmalig und damit für per se unvergleichbar erklärt) oder nach einer mehr oder weniger empirischen Vorprüfung (die eine Vielzahl von *möglicherweise* ähnlichen Fällen berücksichtigt, die etwa in der Fachliteratur beschrieben sind) zu treffen sein.

---

3 Zum Problem sozialgeographischer Fallstudien vgl. Loer 2007.



Bei Einzelfallstudien in den Grenzgebieten dürfte man es in der Praxis vielfach jedoch mit keiner Entweder-oder-Einordnung, sondern eher mit einer Mischung aus den beiden oben gegenübergestellten Grundsituationen zu tun haben. Mit anderen Worten: Jede anomalistische Einzelfalluntersuchung wird an dem einen oder anderen Punkt auf einem gedachten Kontinuum zwischen den Polen ‚Unvergleichbarkeit der Einzelfälle‘ hier und ‚ressourcenökonomisch bedingte Begrenzung der Untersuchungsfälle‘ dort zu verorten sein. Entsprechend sind die Falluntersuchungen hinsichtlich ihres Erkenntnisgewinns nachträglich zu beurteilen – und entsprechend sollte bereits vorab über das Forschungsdesign bzw. Forschungsprogramm (und seine Geltungsansprüche bezüglich dessen, ‚was der Fall ist‘) entschieden werden. In den hier besonders interessierenden Spontanfalluntersuchungen wird die Entscheidung ‚Einzelfalluntersuchung vs. komparatistisches Forschungsdesign‘ dabei ganz wesentlich von der Art der untersuchten Phänomene, genauer gesagt von ihrer Häufigkeit abhängig sein. So zeigen repräsentative Befragungen (für Deutschland: Schmied und Schetsche 2003), dass zahlreiche grenzwissenschaftlich interessierende ‚außergewöhnliche Erfahrungen‘ der Subjekte (etwa Wahrträume, verblüffende Koinzidenzen oder Krisentelepathie) in der modernen Gesellschaft weit verbreitet sind. Die vorliegenden Erlebnisberichte (vgl. hierzu die verschiedenen Beiträge in Bauer und Schetsche 2003) zeigen hier sehr deutlich, dass es sich dabei entweder um überaus ähnliche subjektive Erfahrungen oder doch zumindest um Erfahrungen handelt, die auf Basis einer begrenzten Zahl kollektiver Deutungsmuster interpretiert und beurteilt werden (und die deshalb phänomenologisch einen ähnlichen Eindruck vermitteln).<sup>4</sup> Da die Untersuchung der retrospektiven Berichte solcher individuellen Erlebnisse darüber hinaus mit vergleichsweise geringem Aufwand erfolgen kann, wäre es in solchen Fällen methodologisch kaum vertretbar, der Einzelfalluntersuchung den Vorzug vor einem Forschungsdesign zu geben, dass zumindest eine gewisse Zahl von Fällen vergleicht und auch theoretisch miteinander in Beziehung setzt.<sup>5</sup> Dies gilt ganz unabhängig davon, dass die geschilderten Ereignisse in dem Sinne ‚Spontanfälle‘ darstellen, dass sie weder von den Betroffenen noch von externen Beobachtern a) in ihrem Eintreffen vorhergesagt oder gar b) systematisch und

---

4 Die analytische Differenzierung zwischen phänomenologischer Ähnlichkeit des Erlebten und einer lediglich durch überindividuelle Deutungsmuster hergestellten Gleichartigkeit in der Interpretation gehört zu den erkenntnistheoretisch schwerwiegendsten Problemen der anomalistischen Spontanfallforschung.

5 Zum Problem der Fallauswahl bei einem solchen komparatistischen Design vgl. aktuell Schreier 2010.

unter kontrollierten Bedingungen erzeugt bzw. reproduziert werden können.<sup>6</sup> Dies bedeutet, dass wir anomalistische Phänomene wie etwa Krisentelepathie oder Nah-todererfahrungen nicht von vornherein als singuläre Fälle ansehen können – bloß weil es sich im oben genannten Sinne um *Spontanfälle* handelt. Entsprechend der Vielzahl der berichteten Ereignisse der entsprechenden Art wären hier methodische weniger Einzelfall- als ‚Reihen‘untersuchungen angebracht. (Dies ändert nichts daran, dass auch auf diesem Gebiet Einzelfallstudien mit ganz bestimmter Stoßrichtung einen weiteren Erkenntnisgewinn versprechen würden – dies gilt namentlich im klinisch-therapeutischen Bereich, wo der individuelle Klient und seine psychosoziale Situation stärker im Fokus der Forschung stehen.)

Etwas anders sieht die Situation bei solchen spontanen Ereignissen aus (etwa bei Spukerlebnissen oder Kornkreisen), die zwar ebenfalls relativ häufig berichtet werden, die jedoch als Erfahrungszusammenhang mitunter eine solche *Komplexität* aufweisen (insbesondere dadurch, dass es mehr als einen Zeugen oder vielleicht sogar eine umfangreiche materiale Spurenlage gibt), dass jede ernsthafte, erkenntnisgenerierende Untersuchung eines konkreten Falles mit einem erheblichen Ressourcenaufwand verbunden wäre. Hier ist es nachvollziehbar, dass allein aus Gründen der Forschungsökonomie in einem bestimmten Zeitraum von einem Forschungsteam nur eine kleine Zahl von Fällen dieser Art untersucht werden kann – vielleicht sogar nur ein einziger. Es kommt hinzu, dass es mit ansteigender Komplexität der von der Untersuchergruppe vorgefundenen Situation immer schwieriger wird, selbst eine nur partielle phänomenologische ‚Gleichartigkeit‘ der untersuchten Fälle herzustellen. Je komplexer die untersuchten Fälle sind, desto elaborierter wird auch das theoretische Modell ausfallen müssen, auf dessen Basis eine Komparatistik einer Vielzahl von Fällen überhaupt erst möglich wird.<sup>7</sup> Daher erscheinen in diesem Bereich umfangreiche Einzelfalluntersuchungen auch jenseits des klinischen Kontextes methodologisch sinnvoll und legitim. Dies gilt insbesondere, wenn sie im

---

6 Dass dies so ist, hat hier und da zwar auch etwas mit forschungsethischen Grenzen (denken wir nur an die Krisentelepathie) zu tun, insbesondere aber mit der ‚elusiven Natur‘ (vgl. Mauskopf 1980: passim; Batcheldor 1994) der betreffenden Phänomene.

7 Wir wenden uns an dieser Stelle explizit gegen die Idee einer theoriefreien, rein phänomenologischen Vergleichbarkeit: Wer nicht weiß, welche Merkmale einer komplexen Situation bedeutsam sein können bzw. theoretisch sein sollten, wird nicht zu sinnvollen Vergleichsoperationen kommen können. Die Tatsache, dass jede Erhebung im Feld immer schon im weitesten Sinne theoriegeleitet (bzw. allgemeiner gesprochen: durch Vorwissen und Vorannahmen) erfolgt, wird namentlich in der Laienforschung allzu gern übersehen.

Nachhinein Teil eines größeren Samples ähnlicher Untersuchungen (desselben oder auch anderer Forschungsteams) werden, die zumindest versuchen, die *möglicherweise* vergleichbaren Fälle in einen größeren Zusammenhang zu rücken. Dass der Versuch einer solche Komparatistik auch ‚an der Sache‘ scheitern kann (wenn die untersuchten Fälle nur dem äußeren Schein nach vergleichbar sind, sich bei näherer Betrachtung jedoch als außerordentlich disparat erweisen – dies scheint uns typisch etwa für das so genannte UFO-Phänomen), versteht sich fast von selbst.

Von den geschilderten forschungsstrukturellen Varianten zu unterscheiden ist schließlich noch der Fall, bei dem wir es mit einem so außergewöhnlichen und von allem Üblichen abweichenden Ereignis zu tun haben, dass sich aus dessen Eintreten für einen Untersucher vielleicht nur einmal im ‚Forscherleben‘ die Möglichkeit zu einer entsprechenden Feldforschung ergibt. Hier haben wir es mit einer, durch die Singularität des Phänomens selbst gleichsam erzwungenen Einzelfallstudie zu tun, bei der sich die Frage nach einer Komparatistik (selbst bei vorzüglicher Ressourcenausstattung) gar nicht erst stellt. Dies gilt umso mehr für Ereignisse bzw. überindividuelle Erfahrungen, bei denen ein vergleichbarer Fall in der wissenschaftlichen Literatur schlicht nicht zu identifizieren ist. Solche ‚singulären Fälle‘ führen nicht nur den Grenzgebetsforscher<sup>8</sup> an jenen Endpunkt des oben aufgespannten Kontinuums, an dem alles Wissen über die betreffenden Ereignisse bzw. Phänomene, ihre Ursachen und Folgen nur jenem *einzigartigen Fall* entnommen werden können und entnommen werden müssen. Für den Bereich der Anomalistik können hier exemplarisch etwa das (bis heute ungeklärte) ‚Tunguska-Ereignis‘<sup>9</sup> im Jahre 1908, der ‚Rote

---

8 Unvergleichbare Einzelfälle dieser Art sind der politikwissenschaftlichen Forschung wohl bekannt – etwa der Abwurf der beiden Atombomben auf japanische Städte am Ende des Zweiten Weltkrieges oder auch der terroristische Mehrfachanschlag auf urbane Zentren der USA am 11.9.2001. Hingegen hat es die klassische Katastrophenforschung nur höchst selten mit Fällen zu tun, bei denen sich keine Referenzereignisse finden lassen.

9 Für dieses Ereignis sind in den folgenden einhundert Jahren die unterschiedlichsten Erklärungshypothesen entwickelt worden, von denen manche (wie etwa Kometen-Impakt oder Sumpfgas-Explosion) für das Vorliegen durchaus vergleichbarer Ereignisse sprechen, wenn nur der Zeithorizont groß genug gewählt würde, andere (wie der Zusammenstoß der Erde mit einem kleineren Schwarzen Loch oder gar die Explosion eines extraterrestrischen Raumfahrzeugs) hingegen eher für eine selbst in größerem Zeitmaßstab wirklich einmalige Katastrophe sprechen. (Einen Überblick über die konkurrierenden Erklärungshypothesen und aktuellen empirischen Befunde zu diesem Falle liefert Rubtsov 2009.)

Regen von Kerala<sup>10</sup> oder auch der extrem strittige Fall des ‚Turiner Grabtuches‘<sup>11</sup> genannt werden. (Jenseits der Anomalistik ließe sich hier vergleichend etwa auch der Fall der 1991 gefundenen jungsteinzeitlichen Gletschermumie ‚Ötzi‘ anführen, die nicht zu Unrecht immer wieder als ‚einzigartiger Fund‘ charakterisiert wurde – der eben auch wiederholte ‚einzigartige Einzelfallstudien‘ zum gleichen Forschungsobjekt legitimieren konnte.) Bei anderen bekannten anomalistischen Einzelfallstudien resultiert eine gewisse Einmaligkeit der Untersuchung eher aus dem spezifischen methodischen Zugriff oder aus dem intensiven Ressourceneinsatz vor Ort, denn aus einem wirklichen Mangel an vergleichbaren Fällen. Hier ließen sich etwas der „Chopper“-Spukfall oder auch der Fall der „Bilder von Bélmez“ anführen (vgl. dazu die ausführlichen Darstellungen im Teil III des Buches). Gerade die letztgenannten Beispiele zeigen allerdings auch, wie schwer die Unterscheidung zwischen einem phänomen- bzw. ereignisbezogenen, einem durch den außergewöhnlichen methodischen Zugriff konstituierten und auch legitimierten sowie einem rein forschungsökonomisch (und damit letztlich wohl sachwidrig) erst erzeugten ‚Einzelfall‘ in der Praxis ist.

Den hier aufgeworfenen Fragen wird der vorliegende Band auf vielleicht etwas ungewöhnliche Weise nachgehen. Er ist als ‚erweiterte Monographie‘ konzipiert: Nach dem von uns (Mayer und Schetsche) verfassten Hauptkapitel „Einzelfallstudien in den Grenzgebieten“ [Teil II des Buches], das die zentralen Befunde eines in den Jahren 2008 und 2009 am IGPP durchgeführten methodologischen Forschungsprojekts wiedergibt, legen wir der Öffentlichkeit hier im Rahmen einer Falldokumentation [Teil III] erstmals die (fast) kompletten Abschlussberichte zweier Einzelfallstudien vor, die im Jahre 2003 und 2005 von der so genannten *Task Force Grenzgebiete* am IGPP Freiburg durchgeführt worden sind. Im ersten Fall handelt es sich um die

---

10 Hier geht es um den im gleichnamigen südwestlichen Bundesstaat Indiens mindestens seit Ende des 19. Jahrhunderts sporadisch immer wieder niedergehenden Regen aus farbigen (meist roten – daher der Name des Phänomens) Partikeln, die außergewöhnliche chemische und biologische Eigenschaften aufweisen sollen – und von einem indischen Untersuchungsteam in mehreren Studien als vermutlich außerirdische Organismen identifiziert worden sind (vgl. Louis und Kumar 2006).

11 Zwar gibt es auch andere ‚historische Artefakte‘, deren Provenienz und Bedeutung umstritten ist – keiner dieser Fälle lässt sich jedoch in seiner wissenschaftlichen *und* religiösen Brisanz sowie seinen materialen bzw. materialwissenschaftlichen Besonderheiten nach auch nur annähernd mit der Kontroverse um jenes (vermeintliche) Grabtuch Jesu vergleichen. So ist nicht verwunderlich, dass jenes Tuch Gegenstand einer ganzen Reihe von äußerst aufwendigen multidisziplinären Einzelfallstudien war und bis heute noch ist. (Für einen aktuellen Überblick aus theologischer Perspektive vgl. Kollmann 2010.)

Untersuchung einer verblüffenden und in mehrfacher Hinsicht außergewöhnlichen Foto-Anomalie, im zweiten Fall um die Rekonstruktion spukhafter Ereignisse in einem Traditionshotel im Hochschwarzwald. Beide Forschungsberichte dokumentieren nicht nur sehr minutiös das Vorgehen der jeweiligen Untersuchungsteams vor Ort, sondern schildern auch die verschiedenen rahmenden Untersuchungsschritte (und natürlich deren vielschichtige Ergebnisse). Ergänzt wird diese Dokumentation durch eine Darstellung der Untersuchungslogik und theoretischen Einbettung von Einzelfalluntersuchungen, wie sie im Laufe der letzten zehn Jahre von der Abteilung *Beratung und Information* des IGPP entwickelt wurde. Diese werden exemplarisch an einem Fallbericht über eine Spuk-Untersuchung der IGPP-Beratungsstelle vorgestellt. Wir hoffen, mit dem vorliegenden Band nicht nur einen Beitrag zum besseren Verständnis der Rolle von Einzelfallstudien im (grenz-)wissenschaftlichen Forschungsprozess leisten zu können – sondern wir wünschen uns auch, dass den Kapiteln des Bandes einige ganz praktische Hinweise für zukünftige Untersuchungen im Feld der Anomalistik zu entnehmen sein mögen.